

7815

Anlage 9a

K 5: Finanzierungsplanung der Ausführungskosten

Der Vordruck K 5 soll für jedes Verfahren einen Überblick über die voraussichtlichen Ausführungskosten und deren Finanzierung geben.

Der Vordruck enthält in den Spalten 2 bis 8 Angaben zu den **Ausführungskosten**. Diese werden gegliedert in:

1. Wegebau
2. wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Bodenverbesserungen (ohne Dränung)
3. Dränung
4. Vermessung, Vermarkung usw.
5. sonstige Ausführungskosten
6. Summe aller Ausführungskosten

In der ersten Zeile werden die überschlägig ermittelten Ausführungskosten, in der zweiten Zeile die in geprüften und genehmigten Kostenanschlägen exakt erfaßten Bauleistungen mit den dazu veranschlagten Summen angegeben. In Zeile 3 entstehen durch Addition der Zeilen 1 und 2 die voraussichtlichen Gesamtkosten für die einzelnen Baumaßnahmen und die gesamten Ausführungskosten.

In Zeile 4 wird angegeben, welche Ausführungskosten einschließlich denen des vergangenen RJ (Vorjahr) zu den Maßnahmen in den Spalten 3 bis 8 entstanden sind.

In Zeile 5 werden die Kosten angegeben, die für das laufende RJ (Berichtsjahr) entstehen werden. In Zeile 6 sind die Beträge anzugeben, die voraussichtlich im folgenden RJ (Planjahr) zu den Maßnahmen entstehen werden. Schließlich werden in Zeile 7 die verbleibenden Restkosten angeführt und in der Kopfleiste die voraussichtliche Beendigung des Ausbaues angegeben. Die Kosten DM/ha sind dort für den Stand der Berichterstattung zu ermitteln.

Die Spalten 9 bis 10 stehen den Landesämter für weitere Gliederungen zur Verfügung.

In den Spalten 11–16 wird die Finanzierung der Ausführungskosten getrennt nach **Zuschüssen**, Darlehen, Eigenleistungen, Beiträgen Dritter und insgesamt angegeben. Hier werden die Zeilen 1 bis 3 in einer Zeile zusammengefaßt. In ihnen wird die geplante Gesamtfinanzierung angeführt.

In Zeile 4 werden die Einnahmen — getrennt wie oben — bis zum Ende des **vorigen** RJ (Vorjahr) eingetragen, in Zeile 5 die im laufenden RJ (Berichtsjahr) zu erwartenden Einnahmen — ebenfalls aufgeteilt —, in Zeile 6 die für das kommende Jahr (Planjahr) zu erwartenden Einnahmen — wiederum getrennt — und in Zeile 7 die Finanzierung der Restkosten — ebenfalls getrennt — erfaßt.

Die Ausführungskosten werden durch den ausführenden technischen Beamten aus dem Vordruck B 4 übernommen und ergänzt. Der leitende technische Beamte überprüft die Ausführungskosten. Den Finanzierungsplan stellt der geschäftsleitende Bürobeamte auf. Der Vorsteher führt eine Abstimmung der Finanzierungsplanungen des Amtes im Rahmen der ihm voraussichtlich zur Verfügung stehenden Geldmittel herbei. Er bestätigt dies durch seine Unterschrift.

Der Vordruck ist für jedes Flurbereinigungsverfahren im Amt für Flurbereinigung und Siedlung aufzustellen, in dem noch Ausführungskosten entstehen. **Der Vordruck** ist den Landesämtern fFuS zur Abstimmung zu übersenden. Die Landesämter senden die Vordrucke zum 20. 1. pünktlich an die Rechenstelle.

K 6: Maschinen und Geräte, die der Automatisierung dienen

Hier sind die im abgeschlossenen RJ entstandenen Beträge anzugeben. Eine Liste der Geräte ist nicht erforderlich.

K 7: Vergabe von Arbeiten

Hier sind die entstandenen Kosten und die Zahl der Verträge wie vorgesehen anzugeben.

Beide Vordrucke werden von den Landesämtern zum Abschluß des RJ aufgestellt und mir zum 15. 2. jeden RJ unmittelbar vorgelegt.